

Bekanntmachung

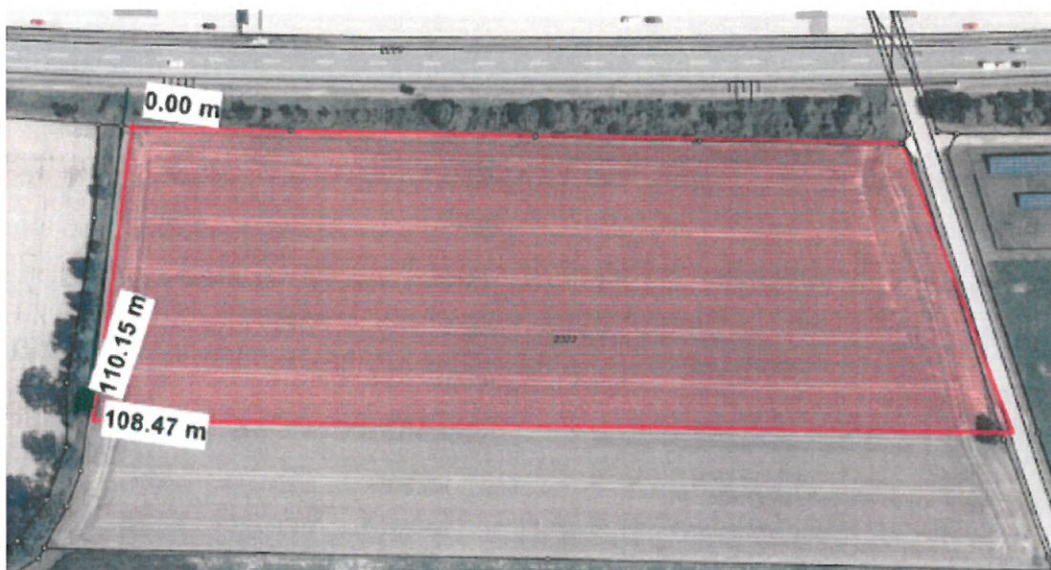
Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes für das Sondergebiet „Freiflächen-Photovoltaikanlage Agendorfer Feld“ Aufstellungsbeschluss

Mit Schreiben vom 09. Juni 2020 beantragte Herr Josef Heisinger die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs-mit Grünordnungsplanes Sondergebiet (SO) Freiflächen-Photovoltaikanlage „Agendorfer-Feld“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes der Gemeinde Steinach. Herr Heisinger beabsichtigt auf einer Teilfläche des Grundstückes Flurnummer 2323, Gemarkung Agendorf, die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage mit einer Größe von ca. 2,6 Hektar.

Der Gemeinderat Steinach hat in seiner Sitzung am 09. Juli 2020 beschlossen (Beschlussnummer 43, Buchstabe b) gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage Agendorfer Feld“ mit den entsprechenden Festsetzungen gem. § 9 BauGB für das Grundstück Fl.Nr. 2323, Gemarkung Agendorf durchzuführen. Der für die Erweiterung geplante Teilbereich des Grundstückes Fl.Nr. 2323 Gemarkung Agendorf wird als Sondergebiet für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage dargestellt.

Der Änderungs- und Planungsbereich ist im Lageplan Maßstab 1 : 400 dargestellt und ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlage Agendorfer Feld“ erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB gemeinsam mit der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 41 und die Änderung des Landschaftsplanes mit Deckblatt Nr. 17.



Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen. Die frühzeitige Unterrichtung der Bürger und Fachstellen nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.
Sämtliche Planungskosten hat der Antragsteller zu übernehmen.

Steinach, den 14. Juli 2020



Hammerschick
1. Bürgermeisterin

14. JULI 2020

Bekanntgemacht am:

Abgenommen am:

Bekanntgemacht durch Anschlag an der
Gemeindetafel

Die Bekanntmachung erfolgte nach der
Geschäftsordnung.